

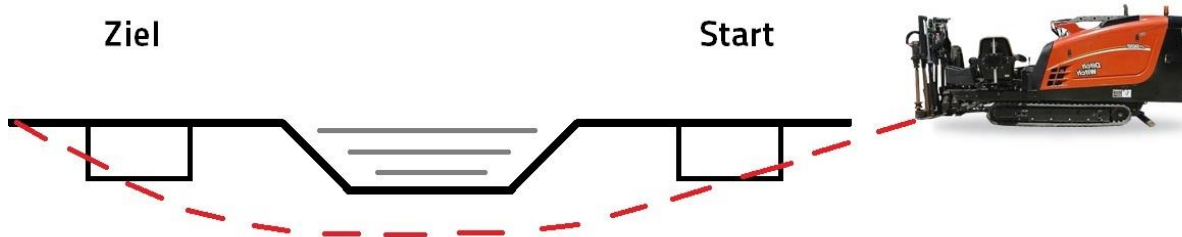
Allgemeine Bedingungen zum Bohreinsatz der Spülbohranlage DITCH WITCH JT 922

01. Die Baustellen- und Verkehrssicherung ist Leistung des Auftraggebers (AG)
Verkehrsschäden infolge mangelhafter Sicherung sind vom AG zu tragen.
02. Die Bohrbaustellen sind entsprechend für die Arbeitsweise der Bohranlage vorzubereiten. Sollte eine Bohrgrube erforderlich werden ist diese nach Angaben des Bohrmeisters durch den AG zu erstellen. Der Aufbruch und die Wiederherstellung von befestigten Straßendecken sind vom AG auszuführen.
03. Die Lage der vorhandenen Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, Abwasser, Gas usw.) ist vom AG zu erkunden und schriftlich anzugeben. Die Bohranlage arbeitet nach Anweisung und auf Gefahr des AG. Für eventuelle Umweltbelastung haftet der AG.
04. Die Trasse der Bohrung, sowie Start- und Zielpunkt sind gemeinsam mit dem Bohrmeister festzulegen. Das Schutz- oder Produktrohr ist nach Längenangabe des Bohrmeisters vom AG zu stellen.
05. Der vorhandene Boden muss die Beschaffenheiten der Bodengruppen 1-3 gemäß ATV DIN 18319 erfüllen. Bodengruppe 2: bindige Lockergesteine; Bodengruppe 3: organische Böden. Bei unwirtschaftlichen Bohrungen (z.B. bei zu hoher Bodenfestigkeit) kann sowohl vom AG als auch vom AN die Arbeit eingestellt werden, ohne gegenseitige Regressforderungen.
06. Die Spülbohrung kann bei Minustemperaturen nicht ausgeführt werden wegen der Vereisung der Wassersysteme.
07. Bei Ausfall der Bohranlage (Defekt usw.) kann der AN nicht in Regress genommen werden.
08. Wöchentliche oder tägliche Leistungsaufstellungen sind dem AN zu unterzeichnen. Die Rechnungslegung erfolgt generell vom AN und kann ebenfalls kalenderwöchentlich vereinbart werden.
09. Bei baustellenbedingten Stillstandstunden vom Auftraggeber verschuldet, wird eine Pauschale von EUR 350,- pro Stunde verrechnet.
10. Bei der Pilotbohrung können Umstände eintreten, die den Einsatz des Verfahrens behindern oder sogar unmöglich machen. Sollte sich nach mehreren Bohrversuchen herausstellen, dass ein nicht bekanntes Hindernis im Boden mit unseren Steuerungsmöglichkeiten nicht zu „umgehen“ ist oder die anstehenden Bodenverhältnisse einen sinnvollen Einsatz nicht zulassen, werden die Bohrungen nach 4 Bohrversuchen abgebrochen. Für jeden erzielten Meter der Bohrversuche berechnen wir eine Aufwandsvergütung von EUR 33,- je Meter entsprechend Nachweisführung durch unsere Firma.
11. Sollten nach Absprache mit dem AG aufgrund spezieller Untergrundverhältnisse zu den üblichen Bentonitpülungen spezielle Zusatzmittel erforderlich werden, so werden diese gesondert verrechnet.
12. Erfüllungsort für alle Ansprüche der visco GmbH ist das Arbeitsgericht Aalen bzw. das Landgericht Stuttgart, ebenso ist das Arbeitsgericht Aalen bzw. das Landgericht Stuttgart als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung vereinbart.
13. Eine Kennzeichnung der Baustelle und genaue Wegbeschreibung (evtl. Planausschnitt) ist uns vorzulegen.

Systemskizzen einer Spülbohrung

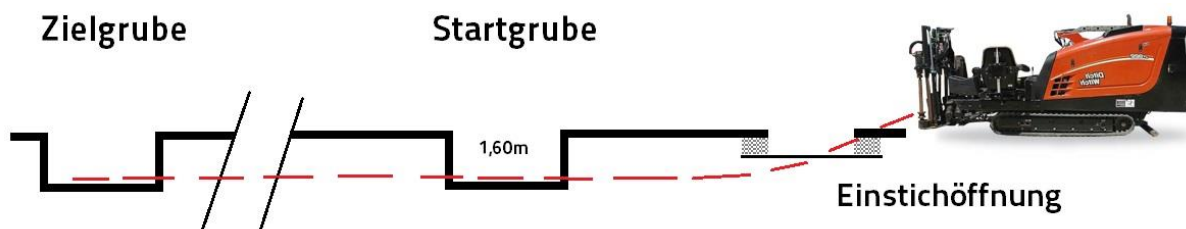
1. Start von OK Gelände ohne Start- und Zielgrube

- Anwendung: besonders bei Flussdückerungen im freien Gelände und sonstige Bohrungen
 Vorteil: unabhängiges Arbeiten der Bohrkolonne, flexible Bohrtrasse
 Nachteil: nachträgliches Freilegen der verlegten Leitung bis zu Solltiefe, keine Auffangmöglichkeit der Spülung



2. Start von OK Gelände mit Start- und Zielgruben

- Anwendung: fast alle Bohrungen
 Vorteil: hohe Genauigkeit der Bohrung an den Anschlussstellen, Auffang der Spülung in den Gruben
 Nachteil: rigide Trassenführung, zusätzliche Einstichöffnung



3. Direktes Starten aus der Startgrube

- Anwendung: Bohrungen bei engen Platzverhältnissen
 Vorteil: Auffang der Spülung in den Gruben
 Nachteil: nachträgliches Freilegen der verlegten Leitung bis zu Solltiefe, Unterbohren der Solltrasse im Startbereich

